Teilplenum 2

Gemeinsame Verantwortung tragen – Strukturen der Rechtlichen Betreuung vor Ort ent- und weiterentwickelt Mehrwert der Kooperation von Betreuungsvereinen, Behörden und Gerichten als Motor für Innovation

Annett Harman, Holger Marx, Stephan Sigusch Moderation: Sanna Zachej

Betreuungsvereine sind kein Selbstzweck

Ehrenamt
berufliche Betreuung
Beratung
Betreuungsvermeidung

- Darum geht es -



Mehrwert für welche Bereiche

- Tätigkeit eines Betreuungsverein

- Nach § 15 BTOG
  - Gewinnung und Begleitung Ehrenamt
  - Beratung und Unterstützung
- Nach § 16 BTOG
  - Berufliche Betreuungen im Verein
    - Verein als Betreuer
    - Vereinsbetreuer persönlich
    - Verein als Verhinderungsbetreuer
- Berichtswesen
- Abgestimmt Kommunikation auf elektronischen Weg

Mehrwert aus Sicht eines Verein für den Verein

- Standard bei beruflicher Betreuung
  - Der Verein wird immer mit bestellt
    - Bei Bestellung eines Vereinsbetreuer
    - Bei Ehrenamtlichen mit Anbindung nach $ 22 BTOG
    - Bei Ergänzungsbetreuungen zum Abschluss „Betreuungs- und Pflegevertrag“ mit Angehörigen
  - Absprache mit Richterinnen und Richter
    - Immer bei Vorschlag im Bericht der Betreuungsbehörde/ - stelle erfolgt die Bestellung des Vereins
- Klare Kommunikationswege immer auf el. Weg (EBO)
  - Behörde
    - Meldung nach § 10 BTOG
    - Berichtspflichten an Stammbehörde
    - Einladungen/ Raumabstimmungen
  - Gericht
    - Alle Berichte und Anträge an das Betreuungsgericht
    - Verein und Vereinsbetreuer
    - Anschreiben; Beschlüsse

Mehrwert aus Sicht eines Verein für die Betreuungs-behörde/-stelle

- Erledigung der Aufgaben nach BTOG
- Konzept Anbindung § 22 BTOG
- Pool geschulter Ehrenamtlicher zur Übernahme Betreuungen
- Pool für berufliche Betreuungen
- Gemeinsame Veranstaltungen
- Gesicherte und abgestimmte Kommunikationswege
  - Stammbehörde
  - Meldung nach § 10 BTOG
  - Anbindungen nach § 22 BTOG
- Ggf. Kooperation

Mehrwert aus Sicht eines Verein für die Justiz

- Begleitung Ehrenamt
  - Verein als Verhinderungsbetreuer bei allen Anbindungen nach § 22 BTOG
  - Fester Ansprechpartner für alle Ehrenamtlichen
  - „geschulte" Ehrenamtliche für Betreuungsübernahme
  - „Krisenintervention" sehr niederschwellig
- Berufliche Betreuung
  - Verein als Verhinderungsbetreuer
  - Verein als Betreuer
  - Verein als Ergänzungsbetreuer bei Insichgeschäften
- Betreuungsvermeidung
  - Hinterlegung Verfügungen im Amtsgericht

Wünsche aus meiner Sicht Betreuungs verein

- Gemeinsame Bedarfsplanung für
  - Ehrenamtliche Betreuungen
  - Berufliche Betreuungen
  - Gemeinsame Bearbeitung der Schnittstellen

Betreuungsverein

- Gewinnung –

Werbeblock



Ehrenamt

- Darum geht es -

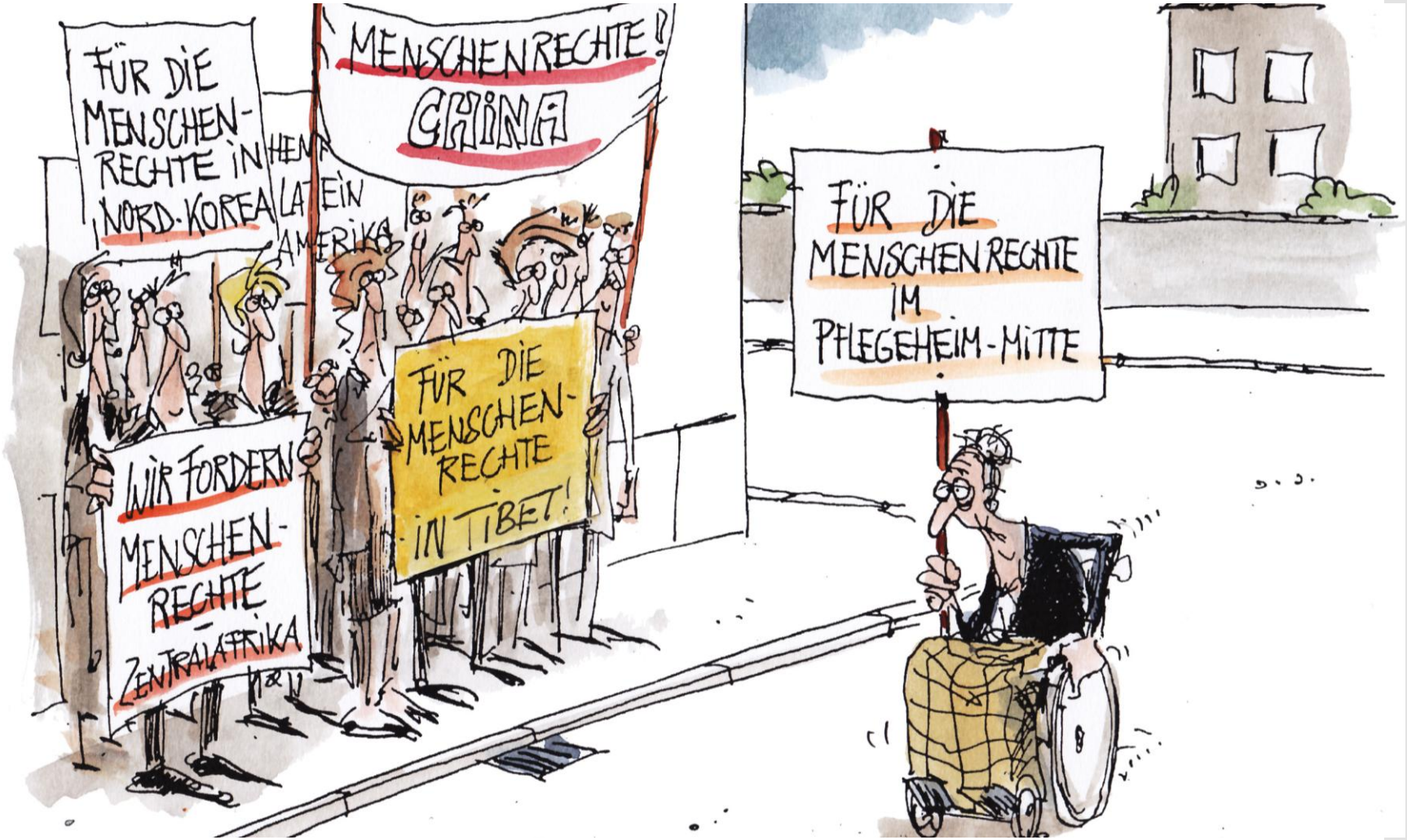

Kooperation

- Ist ein ständiges „gemeinsames“ Arbeiten besser Zusammenarbeiten

- Müssen wir im Landkreis Börde noch weiter entwickeln, aber
  - Bisher immer Grußwort Tag des Ehrenamt
  - Bisher immer Übergabe Zertifikat Abschluss Hessische Curriculum
  - Kooperation Stammbehörde läuft sehr gut
- Läuft in Landkreis Helmstedt viel besser
  - Grußwort Tag des Ehrenamt
  - Übergabe Zertifikat
  - Gemeinsame Stände - Woche der Demenz/ Tag der seelischen Gesundheit u.a.
  - Außensprechstunden in Lehre und Schöningen

Kooperation zwischen
Landkreis Helmstedt und Betreuungsverein Oschersleben e.V.
seit 2023

LANDKREIS HELMSTEDT

BETREUUNGSVEREIN OSCHERSLEBEN e.V.

Betreuungsverein Oschersleben e.V.

GST Oschersleben

Büro Haldensleben

Büro Helmstedt

- Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit und **auf geht's !**

- Stephan Sigusch
- Betreuungsverein Oschersleben e.V.
- Geschäftsstelle Oschersleben, Lindenstraße 3, 39387 Oschersleben
- Büro Haldensleben, Markt 5-6, 39340 Haldensleben
- Büro Helmstedt, Conringstraße 27 – 30,38350 Helmstedt
- - Außensprechzeiten in Lehre und Schöningen

- kontakt@bvoc.de

- Anregungen/ Rückmeldungen/ Fragen –gerne auch per Mail